

Amtliche Bekanntmachung Bauleitplanung der Hansestadt Wismar

- Betrifft: **Bebauungsplan Nr. 85/17**
„Erschließung Gewerbegebiet Wismar West II“
- Hier: 1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
 2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
 gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

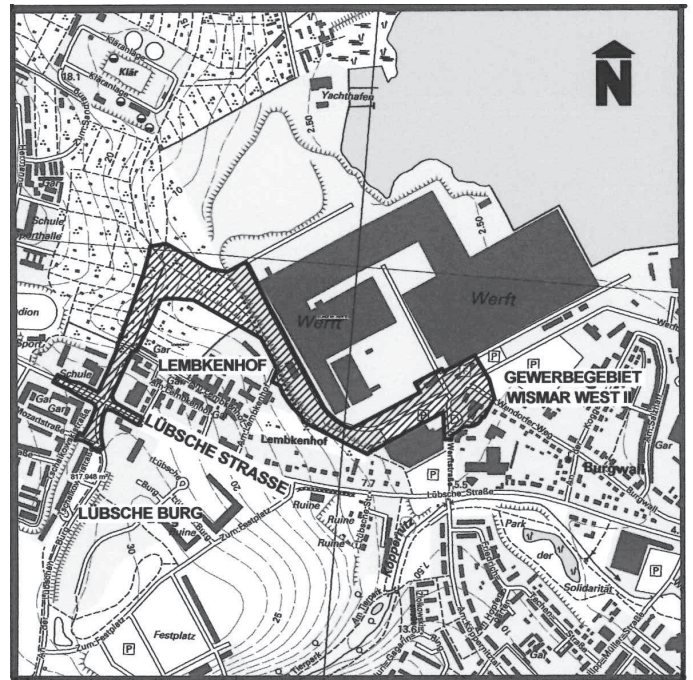
Der Bereich des Bebauungsplanes Nr. 85/17 wird wie folgt begrenzt:
 im Norden: von der Kleingartenanlage Kleines Stadtfeld / Lembkenhof
 (Grundstück 3416/3), vom Deponiegelände ehemalige Werft
 (Grundstück 3506/108) sowie vom Betriebsgelände
 MV Werften

im Osten: vom Wendorfer Weg sowie vom Betriebsgelände EVB Wismar
 im Süden: von der Werftstraße, dem Betriebsgrundstück Hagebaumarkt,
 den rückwärtigen Grundstücksgrenzen Lübsche Straße 165
 bis 183, dem Misch- und Gewerbegebiet Lembkenhof
 (Bebauungsplan Nr. 8/91) sowie von der Straße

An der Lübschen Burg und der Lübschen Straße 178 bis 184
 im Westen: von der Bebauung an der Tschaikowskistraße 1 bis 5 und der
 Lübschen Straße 207 (Berufsschulzentrum Nord) sowie der
 Kleingartenanlage Kleines Stadtfeld / Lembkenhof
 (Grundstück 3415/24)

Die Planbereichsgrenzen sind dem abgedruckten Plan zu entnehmen. Das
 Plangebiet ist schraffiert dargestellt.

Der Aufstellungsbeschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar vom
 27.07.2017 zum Bebauungsplan Nr. 85/17 „Erschließung Gewerbegebiet
 Wismar West II“ wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gegeben.
 Der zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB)
 bestimmte Vorentwurf des o.g. Bebauungsplanes liegt in der Zeit vom
 26.09.2017 bis einschließlich 27.10.2017 werktags, außer sonnabends,
 während der Dienststunden Montag bis Mittwoch von 8.30 bis 12.00 Uhr
 und von 13.00 bis 15.30 Uhr, Donnerstag von 8.30 bis 12.00 Uhr und
 von 13.00 bis 17.30 Uhr und Freitag von 8.30 bis 12.30 Uhr sowie nach
 vorheriger Vereinbarung zu anderen Zeiten im Bauamt der Hansestadt
 Wismar, Abt. Planung, Kopenhagener Straße 1, 2. OG, öffentlich zur Ein-



sichtnahme aus. Während der vorgenannten Frist besteht für jedermann
 Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Zusätzlich zur öffentlichen Auslegung der Planunterlagen im Bauamt
 sind diese zeitgleich auf der Homepage der Hansestadt Wismar unter
http://www.wismar.de/Bürger/Aktuelles/Öffentliche_Auslegungen/
 einsehbar.

Des Weiteren findet am Dienstag, den 26.10.2017 um 15.00 Uhr im Bau-
 amt der Hansestadt Wismar, Abt. Planung, Kopenhagener Straße 1, Raum
 234 ein Informationsgespräch statt, in dem über Ziele und Zwecke der
 Planung informiert wird.

Hansestadt Wismar
 Der Bürgermeister
 Bauamt, Abteilung Planung